

Truppen besoldet. Den ersten Sold erhielten im J. R. 347 die Fußgänger; drey Jahre nachher, während der Belagerung von Veji, wurden auch die Reiter besoldet.

Der Sold eines Fußgängers war damals zwey Obo- li oder 3 Asses des Tags. Ein Centurio erhielt das Doppelte; ein Reiter das Dreyfache. Außerdem erhielt jeder Soldat noch Kleidung und Waffen, und, statt des Brotes, eine bestimmte Portion Getreide (*dimensum*), wofür ihm aber ein Theil vom Solde abgezogen wurde.

Die Bundesgenossen erhielten dieselbe Portion Getreide; sie wurden aber von ihren eigenen Staaten gekleidet und besoldet, bis alle Italiener das römische Bürgerrecht erhielten, und nun auch im Kriege den römischen Truppen gleich gehalten wurden (§. 117).

Die Hülfsstruppen erhielten Sold und Montur, in der Regel, auf Kosten der Römer.

Anmerkung. Julius Cäsar verdoppelte den Sold. Augustus vermehrte denselben auf 10 Asses des Tages für einen Fußgänger.

Wenn die alten Soldaten (*veterani*) ihre Zeit ausgedient hatten (*si stipendia legitima fecissent vel meruissent*), so wurden sie des Soldateneides entbunden (*exauctorati sunt*) und erhielten ihren Abschied (*missio*) nebst Belohnungen für ihre Dienste (*praemia v. commoda militiae*). Die Belohnungen bestanden entweder in Ländereyen oder in Gelde. Die Ländereyen (*coloniae*) wurden den verabschiedeten Soldaten in den eroberten Ländern angewiesen; das Geld wurde von der gemachten Beute ausgeheilt.

## B. Völkerrechtliche Kriegsgebräuche der Römer.

### §. 192.

Die Römer beobachteten gegen andere Völker, sowohl im Frieden als im Kriege, gewisse Grundsätze und Gebräuche, welche in ihren heiligen Gesetzen (*leges sacrae*) vorgeschrieben waren, und das römische Völkerrecht (*ius fecciale*) aus-